From: MI - Koordinierende Stelle Digitalfunk
To: CNECT RSPG
Subject: Weltfunkkonferenz 2023: Frequenzbedarf im UHF-Band (470-694 MHz)
Date: vendredi 12 août 2022 07:37:40

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Koordinierende Stelle Digitalfunk Niedersachsen im Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport liegen u.a. die strategische Steuerung des Digitalfunks für die niedersächsischen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) und die Frequenzkoordination in unserem Aufgabenspektrum. Wir sind im Bundesland Niedersachsen die höchste Ebene für die Belange des BOS Digitalfunks und vertreten in diesem Kontext die niedersächsischen Interessen sowohl innerhalb der Strukturen unseres Bundeslandes als auch nach außerhalb, zum Beispiel gegenüber der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS). Wir sind auch verantwortlich für die Weiterentwicklung des BOS Digitalfunks auf Bundes- und Landesebene und hier ganz besonders in die Entwicklung der Breitbandstrategie eingebunden.

Im Sinne dieser Breitbandstrategie verfolgen wir bund- und länderübergreifend das Ziel, den BOS ein hochverfügbares, modernes und sicheres breitbandfähiges Netz zur Erfüllung ihrer Aufgaben phasenweise bereitzustellen, denn Breitbanddatenkommunikation wird künftig eine weitere Säule der erfolgreichen Einsatzbewältigung der BOS bilden und ist deshalb einsatzkritisch. Aus diesem Grund stellen BOS an ihre mobile Breitbanddatenkommunikation die gleichen hohen Anforderungen in Bezug auf Ausfallsicherheit, Verfügbarkeit, Flächendeckung und Abhörsicherheit wie bei der mobilen Sprachkommunikation. Diese Merkmale können kommerzielle Mobilfunknetze nicht gewährleisten. BOS benötigen stattdessen eine eigenbeherrschte breitbandfähige Netzinfrastruktur. Nur so kann die Übermittlung von großen Datenmengen im Rahmen des Einsatzgeschehens jederzeit verlässlich gewährleistet werden. Um künftig Breitbanddaten in einem eigenbeherrschten BOS-Funknetz zu übertragen, benötigen die BOS zusätzliches Frequenzspektrum im Umfang von mindestens 60 MHz. Dieser Bedarf ist durch eine entsprechende Zuteilung im UHF-Frequenzband 470–694 MHz zu decken. Dieser Frequenzbereich ist die einzige Möglichkeit einer zeitnahen und vor allem wirtschaftlichen Realisierung einer flächendeckenden Breitbandversorgung für BOS.

Das Frequenzspektrum im UHF-Band im Bereich 470–694 MHz ist aktuell bis Ende 2030 Rundfunk und Kulturschaffenden zur Nutzung zugewiesen. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden und ausreichend Frequenzspektrum für die Nutzung durch die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) zugwiesen werden. Eine kooperative Nutzung dieses Frequenzspektrums von BOS, Rundfunk und Kulturschaffenden ist möglich und auch durch Studien hinterlegt (vgl. Goldmedia-Studie im Auftrag der BNetzA).

Wir begrüßen die Aufforderung der Europäischen Kommission zur Stellungnahme zu den Tagesordnungspunkten der WRC-23, die in die Zuständigkeit der EU fallen. Dazu zählt der Tagesordnungspunkt 1.5, der sich mit der Bestandsaufnahme der aktuellen und künftigen Nutzungen im Frequenzbereich 470–960 MHz beschäftigt, um über mögliche regulatorische Maßnahmen im Frequenzbereich 470-694 MHz zu entscheiden. Um die Realisierung eines eigenbeherrschten BOS-Breitbandfunknetzes zu ermöglichen, muss dieses Frequenzband für die

Belange der mobilen Breitbandkommunikation geöffnet werden.

Wir sehen hier den dringenden Bedarf an zusätzlichem harmonisiertem Spektrum unterhalb von 1 GHz für die BOS, um bei den weiteren Schritten zur Bereitstellung der Frequenzen mit dem Ziel einer Zuteilung auch im Bereich von 470-694 MHz adäquat berücksichtigt zu werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage

Christian Cernak

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Landespolizeipräsidium, Referat 26
Referent Digitalfunk BOS, Breitband und Leitstellen
Lavesallee 6, 30169 Hannover
Tel. 0511 – 120 6432
E-Mail (persönlich): christian.cernak@mi.niedersachsen.de
E-Mail (Funktion): ksdn@mi.niedersachsen.de